



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2018/610/4014**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Planung, Stadtentwicklung 17.05.2018

---

**Rauch, Peter**

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Umwelt und Energie

Kenntnisnahme

13.06.2018

**Sachstandsbericht zum Lärmaktionsplan Oelde**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Energie nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die gesetzliche Grundlage für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes bildet die Umgebungslärm-Richtlinie. Sie hat das Ziel, ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern und ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe. Zuständige Behörden für die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes ist generell das Eisenbahn-Bundesamt zuständig, anschließend wird daraus ein bundesweiter Lärmaktionsplan für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes entwickelt.

Mit den Lärmaktionsplänen soll den Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein nachhaltiges und langfristiges Konzept zum Abbau von Lärmbelastungen zur Verfügung stehen, das die städtebauliche Entwicklung und Verkehrsplanung berücksichtigt. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Zudem sollen ruhige Gebiete erhalten werden. In einem ersten Schritt werden Lärmkarten erstellt. Inhaltlich sollen die Lärmkarten den Städten und Gemeinden einen Überblick über die Lärmsituation in ihrem Gemeindegebiet geben. Sie machen die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar. Dort, wo besonders

hohe Lärmbelastungen vorliegen, müssen die Kommunen Lärmaktionspläne aufstellen. Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig oder auch über einen langen Zeitraum umgesetzt werden, werden in den Plan aufgenommen. Hierbei werden auch Prioritäten gesetzt. Ruhige Gebiete können in den Plan aufgenommen werden, damit sie vor einer Zunahme des Lärms geschützt werden. Die Öffentlichkeit erhält die Gelegenheit, an der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Die Verwaltung hat bislang anhand der ermittelten Grundlagen eine Analyse der vorhandenen Lärmsituation vorgenommen und mögliche Maßnahmenkonzepte aufgezeigt in einem Bericht zum Lärmaktionsplan (siehe Anlage) zusammengefasst. Diese Ergebnisse bilden die Grundlage Verbesserungen für Personen, die erhöhten Lärmbelastungen ausgesetzt sind, zu erreichen und das Thema „Lärm“ bei strategischen Planungen ausreichend beachten zu können. Den Abschluss des Verfahrens bildet der Beschluss des Rates der Stadt Oelde über diesen Lärmaktionsplan.

Derzeit wird der Lärmaktionsplan überarbeitet und anschließend soll der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben werden, hierzu Stellung zu nehmen. Der Lärmaktionsplan und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen abschließend den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Zu den möglichen Inhalten des städtischen Lärmaktionsplanes wird auf den als Anlage beigefügten Bericht zum Lärmaktionsplan verwiesen.

#### **Anlage(n)**

Bericht zum Lärmaktionsplan